Alles Gute.

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Praxisübergabe

Diese Checkliste zeigt Ihnen, was Sie bei Praxisübergabe unternehmen bzw. beachten sollten.

1. Zu welchem Zeitpunkt möchten Sie die Praxis übergeben?

2. Klären Sie beim Rentenversicherungsträger, mit welcher Rente Sie rechnen können.

3. Fragen Sie bei der KVBW nach, ob Ihr Vertragsarztsitz Zulassungsbeschränkungen unterliegt (d. h. ob der Planungsbereich „gesperrt“ ist).

4. Wenn ja, wird das Nachbesetzungsverfahren erforderlich. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage unter *www.kvbawue.de/zulassung-formulare-aerzte* bzw. *www.kvbawue.de/zulassung-formulare-psychotherapeuten*. Bei Fragen zum Antragsformular wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des örtlich zuständigen Zulassungsausschusses.

5. Fragen Sie bei der KVBW nach, welchen Zeitraum Sie für das Ausschreibungsverfahren bzw. das Zulassungsverfahren des Nachfolgers veranschlagen müssen.

6. Ihr Nachfolger muss sich dann um den ausgeschriebenen Vertragsarztsitz bei der KVBW bewerben und die Zulassung zur vertragsärztlichen Tätigkeit bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses beantragen (siehe auch Merkblatt „Praxisübergabe in gesperrten Gebieten“: *www.kvbawue.de/pdf1704).*

7. Sie selbst müssen auch noch Ihren Zulassungsverzicht erklären und eine von Ihnen sowie dem Nachfolger unterzeichnete Praxisübernahmeerklärung einreichen.

8. Wenn keine Ausschreibung erforderlich ist, weil der Planungsbereich keinen Zulassungsbeschränkungen unterliegt, muss der Nachfolger, vorausgesetzt er erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen, nur die Zulassung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses beantragen. In diesem Fall ist auch keine Praxisübernahmeerklärung notwendig.

9. Wie kommen Sie zu einem Nachfolger? Die Fachberater Ihrer KVBW übernehmen die Vermittlung kostenlos. Sie erreichen uns telefonisch oder per E-Mail:

   Niederlassungs- & Kooperationsberatung der KVBW
   0711 7875-3700
   kooperationen@kvbawue.de

   Nutzen Sie auch unser kostenfreies Vermittlungsangebot auf unserer Homepage unter:
   www.kvbawue.de/boersen/

10. Das Einschalten eines Praxismaklers ist mit Kosten verbunden. Eine Anzeige im „Ärzteblatt Baden Württemberg“ (Tel.: 0711 63672-827 oder -861) oder im „Deutschen Ärzteblatt“ (Tel.: 02234 7011-290) ist ebenfalls mit Kosten verbunden.Haben Sie eine Vorstellung über den Wert Ihrer Praxis? Die betriebswirtschaftlichen Berater der KV Baden-Württemberg erstellen Ihnen gerne kostenlos eine schriftliche „Orientierungshilfe“ zum derzeitigen Wert Ihrer Praxis. Die Offenlegung der wirtschaftlichen Situation der Praxis durch aussagefähige Unterlagen ist üblich (letzte drei Jahresabschlüsse, aktualisierte Abschreibungsliste und letzte acht Abrechnungen).
    Ein Gutachten über den Praxiswert erhalten Sie durch öffentlich vereidigte Sachverständige.

11. Haben Sie bereits einen Wunschnachfolger?

12. Klären Sie, ob bzw. wann der Nachfolger die Voraussetzungen für die Zulassung erfüllt.

13. Seien Sie bezüglich des Übergabepreises der Praxis verhandlungsbereit, vor allem, wenn die Nachfrage gering ist.

14. Klären Sie die steuerrechtlichen Aspekte durch den Steuerberater.

15. Klären Sie, welche Verträge der Käufer übernehmen muss, bzw. übernehmen will und welche zu kündigen sind (z. B. Arbeitsverträge, Versicherungsverträge, Mietverträge, Wartungsverträge, Leasingverträge, Telefonanlagenverträge, praxisbedingte Abbuchungen und Daueraufträge, Strom, Gas, Wasser, Apparate-/Laborgemeinschaften).

    Bei Übergabe der Patientenkartei ist eine schriftliche Zustimmung der Patienten einzuholen, bei fehlender Einwilligung ist eine Regelung notwendig.

16. Informieren Sie sich über notwendige Veräußerungsverträge. Muster finden Sie im Buchhandel oder im Internet. Die individuellen Übergabeverträge sollten mit einem Rechtsanwalt, der sich mit Arztverträgen auskennt, geregelt werden. Die Rechtsanwaltskammern helfen Ihnen bei der Suche.

17. Die Abklärung der Personalübernahme und die Offenlegung der Anstellungsverträge ist ebenfalls notwendig. Eine arbeitsrechtliche Beratung wird empfohlen. Die Rechtsanwaltskammern helfen Ihnen auch hier bei der Suche.

18. Verständigen Sie die Patienten ca. ein Quartal vor dem Übergabezeitpunkt und teilen Sie ihnen mit, dass Sie einen Nachfolger gefunden haben.

19. Teilen Sie der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Hamburg mit, dass Sie Ihre Praxis übergeben.

20. Teilen Sie Ihre vollständige Praxisaufgabe dem Finanzamt mit.

21. Nach Praxisübergabe:
    - Setzen Sie sich mit Ihrer Versicherungsgesellschaft in Verbindung bezüglich der Anpassung Ihrer Berufshaftpflichtversicherung.
    - Melden Sie sich beim für Sie zuständigen Gesundheitsamt ab.
    - Melden Sie sich ggf. beim ärztlichen Berufsverband ab.
    - Lassen Sie Ihre Steuervorauszahlungen durch den Steuerberater anpassen.